

Beschlussvorlage

zur Kenntnis im **Ortschaftsrat Weilheim**
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Lustnau**
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Südstadt**
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Derendingen**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Repräsentative Befragung zur Aufnahme von
Gewerbeflächen in den Flächennutzungsplan**
Bezug: Vorlagen 273/2017, 273a/2017, 273b/2017, 273c/2017, 273d/2017, 329/2017
Anlagen: 0

Beschlussantrag:

1. Über folgende Fragestellung wird nach den Herbstferien 2017 eine repräsentative Befragung unter 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern Tübingens durchgeführt:

„Derzeit wird ein neuer Flächennutzungsplan für Tübingen und benachbarte Gemeinden erstellt. Im Flächennutzungsplan werden unter anderem die Flächen dargestellt, für die der Gemeinderat in den kommenden 15 bis 20 Jahren bei Bedarf durch Bebauungspläne Baurecht schaffen kann.

Der bestehende Flächennutzungsplan enthält nur zwei gewerbliche Flächen in der Kernstadt, nur eine davon ist derzeit mit einer Straße erschließbar. Alle anderen gewerblichen Flächen sind auf die Stadtteile verteilt und eignen sich nur für den jeweiligen lokalen Bedarf kleinerer und mittlerer Betriebe.

Der Gemeinderat hat daher beschlossen, dass im Flächennutzungsplan für die Gesamtstadt Tübingen Gewerbeflächen im Gesamtumfang von ca. 10 Hektar dargestellt werden, die für großflächige Erweiterungsvorhaben bereits in Tübingen ansässiger Firmen geeignet sind. Welche Flächen aufgenommen werden, entscheidet der Gemeinderat voraussichtlich Ende des Jahres.

Für welche der folgenden Optionen soll der Gemeinderat sich nach Ihrer Ansicht aussprechen?
(Mehrfachnennungen sind möglich)

Option A: Au und Kiesäcker: Im Gebiet „Au“ wird eine Teilfläche von ca. 6,5 ha als Gewerbegebiet und eine weitere Teilfläche als Grünfläche dargestellt. Dazu wird das Wasserschutzgebiet aufgehoben. Der Brunnen Au bleibt als Notbrunnen erhalten. Ergänzend wird im Gebiet Kiesäcker eine Teilfläche von 3,5 ha als Gewerbegebiet ausgewiesen.

Option B: Au und Schelmen: Im Gebiet „Au“ wird eine Teilfläche von ca. 6,5 ha als Gewerbegebiet und eine weitere Teilfläche als Grünfläche dargestellt. Dazu wird das Wasserschutzgebiet aufgehoben. Der Brunnen Au bleibt als Notbrunnen erhalten. Ergänzend wird im Bereich östlich des Gewerbegebiets Schelmen eine Teilfläche von 3,5 ha als Gewerbegebiet ausgewiesen.

Option C: Schelmen: Im Bereich östlich des Gewerbegebiets Schelmen wird eine Fläche von ca. 10 ha als Gewerbegebiet ausgewiesen.“

2. Die Befragung findet nach den Herbstferien statt. Der Versand der Unterlagen erfolgt bis zum 6. November (Postausgang). Es werden alle Antworten berücksichtigt, die bis zum 20. November 2017, 8 Uhr, bei der Verwaltung (Rathaus, Am Markt 1) eingegangen sind.
3. Zusammen mit dem Versand des Befragungsbogens wird eine Informationsbroschüre versandt, welche die für die Entscheidung maßgeblichen Gründe benennt. Dabei wird neben der Verwaltung und den Fraktionen des Gemeinderats auch dem Ortschaftsrat Weilheim und der BI Aubrunnen das Recht eingeräumt, ihre Argumente darzulegen.

Ziel:

Mit Hilfe einer repräsentativen Befragung soll Klarheit über den Willen der Bürgerschaft erzielt werden.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

In der Sitzung des Gemeinderats am 24. Juli 2017 wurde die Verwaltung beauftragt eine Bürgerbefragung in mehreren Varianten vorzubereiten. Die exakte Fragestellung soll am 05.10.17 im Gemeinderat festgelegt werden.

2. Sachstand

Mit Vorlage 329/2017 hat die Verwaltung einen Grundsatzbeschluss zur Gewerbeflächenentwicklung in Tübingen vorgelegt. Mit der Vorlage soll in der Sitzung des Gemeinderats beschlossen werden, dass zusätzlich zu den im Baustein Gewerbe (Anlage 4 zur Vorlage 15/2016) aufgeführten und im Vorentwurf des Flächennutzungsplans dargestellten Flächen, weitere 10 ha gewerbliche Baufläche in den Entwurf des Flächennutzungsplans aufgenommen werden. Zudem hat die Verwaltung in der Vorlage unterschiedliche Varianten dargestellt, welche konkreten Flächen grundsätzlich möglich sind. Auf Grundlage des Beschlusses der Vorlage 329/2017 kann nun die Fragestellung für die repräsentative Bürgerbefragung festgelegt werden.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, eine Befragung über die drei in Vorlage 329/2017 dargestellten Optionen durchzuführen.

Die Befragung soll unter 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern Tübingens durchgeführt werden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in Tübingen mit Hauptwohnsitz leben.

Die repräsentativ ausgewählten Einwohnerinnen und Einwohner werden beginnend ab dem 2.11., spätestens dem 6.11. (Postausgang) von der Verwaltung angeschrieben. Dem Anschreiben liegt ein frankierter Rückumschlag bei. Bei der Auswertung werden alle Antworten berücksichtigt, die bis zum 20.11.17, 8 Uhr bei der Verwaltung (Rathaus, Am Markt 1) eingehen. Die Auswertung wird von der Verwaltung vorgenommen. Das Ergebnis der Befragung wird in der Sitzung des Planungsausschusses am 23. November 2017 bekannt gegeben.

Parallel zum Versand des Befragungsbogens wird eine Informationsbroschüre versandt, welche die für die Entscheidung maßgeblichen Gründe benennt. Dabei wird neben der Verwaltung und den Fraktionen des Gemeinderats auch dem Ortschaftsrat Weilheim und der BI Aubrunnen das Recht eingeräumt, ihre Argumente darzulegen. Die Texte müssen für die Broschüre müssen spätestens am 16. Oktober bei der Verwaltung sein.

Die BI Aubrunnen wurde von der Verwaltung bereits am 15. August angeschrieben damit die BI ausreichend Zeit hat, einen Text für die Broschüre vorzubereiten.

4. Lösungsvarianten

4.1. Statt zu drei Alternativen wird eine Befragung nur zu zwei Alternativen, entweder A und C oder B und C, durchgeführt.

- 4.2. Statt drei Alternativen wird eine Befragung nur zu zwei Alternativen durchgeführt. Dabei werden die Varianten A und B wie folgt fusioniert:

„Im Gebiet „Au“ wird eine Teilfläche von ca. 6,5 ha als Gewerbegebiet und eine weitere Teilfläche als Grünfläche dargestellt. Dazu wird das Wasserschutzgebiet aufgehoben. Der Brunnen Au bleibt als Notbrunnen erhalten. Ergänzend wird entweder im Gebiet Kiesäcker oder im Bereich östlich des Gewerbegebiets Schelmen eine Teilfläche von 3,5 ha als Gewerbegebiet ausgewiesen.“

- 4.3. Anstelle der Abfrage konkreter Alternativen wird eine Befragung über folgende Fragestellung durchgeführt, die mit Ja oder Nein beantwortet werden kann: „Eine der möglichen Flächen ist das Gebiet Au. Dort kann eine Teilfläche von ca. 6,5 ha als Gewerbegebiet und eine weitere Teilfläche als Grünfläche dargestellt werden. Dazu wird das Wasserschutzgebiet aufgehoben. Der Brunnen Au bleibt als Notbrunnen erhalten. Sind Sie der Ansicht, dass eine Teilfläche des Gebiets Au als Gewerbefläche im Flächennutzungsplan dargestellt werden soll?“

5. Finanzielle Auswirkungen

Für die Durchführung der repräsentativen Befragung unter 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, den Versand der Informationsbroschüre sowie den Portokosten für die Antwortschläge entstehen Kosten in Höhe von ca. 5.000 €. Die Finanzierung erfolgt über den Unterabschnitt Wahlen und Statistik (0520).

Rund 3.000 € kostet die Herstellung der Broschüre. Die Finanzierung erfolgt über die HH-Stelle Bürger- und Informationsversammlung (1.0000.6302.000).

Die Befragung kann ohne externe Beauftragung realisiert werden.